

Wege zu einer papierlosen Hochschulverwaltung

12

Eine moderne Hochschulverwaltung zeichnet sich heute u. a. auch durch papierlose Prozesse aus. Grundlage bilden dafür elektronische Bearbeitungsvorgänge und eine elektronische Aktenführung. Mit ihnen können Prozesse medienbruchfrei und digital abgebildet und die Verwaltung effizienter und serviceorientierter gestaltet werden. Insbesondere bei den hohen Fallbearbeitungszahlen, die bei der Administration von BewerberInnen, Studierenden, Lehrveranstaltungen und Prüfungen auftreten, kann eine umfassende Digitalisierung der Prozesse und die Einführung elektronischer Akten Aufwand und Platz sparen. Im Zuge der derzeitigen Einführung von Campus-Management-Systemen werden Bearbeitungsvorgänge bereits zunehmend digital unterstützt. Parallel sind in der Regel Dokumenten-Management-Systeme zu etablieren, um eine adäquate elektronische Aktenführung zu ermöglichen. Dies ist an den Hochschulen aber noch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im Folgenden stellen Madlen Neubert von der Universität Göttingen und Uwe Fischer von der Universität Stuttgart den Stand der Einführung der elektronischen Akte an ihrer Hochschule vor:

Die elektronische Studierendenakte (ESA) an der Georg-August-Universität Göttingen

Die Georg-August-Universität Göttingen verzeichnet seit Jahren eine steigende Zahl Studierender, so dass hier die konsequente Digitalisierung von Prozessen der Studierenden- und Prüfungsverwaltung deutliche Effekte erwarten lässt.

Die Universität entschied sich deshalb, im Rahmen einer ersten Projektphase (2015 - 2017) mit der Implementierung eines Standard-Dokumenten- und Workflowmanagementsystems (d.3ecm der Firma d.velop AG) die bereits bestehenden Online-Verfahren zu unterstützen und eine elektronische Studierendenakte (ESA) zu schaffen.

So konnte etwa im Verlauf des Projektes mit den Möglichkeiten des ECM das bestehende Online Bewerbungs-, Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren für alle grundständigen Studiengänge - bundesweit erstmalig - zu einem vollständig papierlosen Prozess ausgebaut werden.

Ergänzende elektronische Workflows für weitere Prozesse der Studierenden- und Prüfungsverwaltung (etwa e-Formulare und Workflows für Beurlaubung, Anerkennung von Prüfungsleistungen, Rücktritt von Prüfungen oder Fristverlängerung der Abschlussarbeit bei Erkrankung) wurden und werden weiterhin etabliert und in die ESA integriert. Studierende rufen den jeweiligen e-Antrag über ihren individuellen e-Campus Account auf, wonach dieser automatisch mit den Stammdaten befüllt wird und durch Datenbereitstellung aus anderen Systemen (z. B. Prüfungsverwaltungssystem FlexNow) weitere für den Antrag benötigte Informationen dynamisiert auswählbar sind. Benötigte Nachweise, wie etwa ein Attest, können direkt hochgeladen werden. Der

Weg zum Studierendenbüro oder zum Prüfungsamt der Fakultät ist dadurch fast immer entbehrlich.

Zugleich wird das System zum Beispiel auch genutzt, um eine Verifizierung der zusätzlich ausgestellten digitalen Zeugnisse anzubieten, auch dies als eine der ersten Hochschulen bundesweit.

Im Ergebnis werden so Abläufe der Studierenden- und Prüfungsverwaltung unkompliziert, ortsunabhängig und zeitlich effizient bei hoher Prozessqualität möglich und entsprechen zudem besser den Erwartungen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Studierenden an eine moderne Universitätsverwaltung.

Insgesamt loben viele Anwenderinnen und Anwender von Studierendenseite wie auch von Seite der Bediensteten eine deutliche Vereinfachung und Zeitersparnis bei durch das ECM und die ESA unterstützten Prozessen. So sind beispielsweise Nachfragen zum Arbeitsstand eines Vorgangs über die ESA schnell und ohne aufwändige Suche möglich und automatisierte Wiedervorlagefunktionen vermeiden zeitintensive, händische Prozessüberwachungen.

Die Digitalisierung und Unterstützung durch die Elektronische Studierendenakte soll deshalb bis zum Jahr 2020 auf weitere zentrale und dezentrale Prozesse der Studierendenverwaltung ausgeweitet werden. So soll etwa die elektronische Unterstützung auf Prozesse der Masterbewerbung und der Verwaltung Promovierender ausgeweitet werden. Zudem ist geplant, die medizinischen Studiengänge der Universitätsmedizin Göttingen einzubeziehen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Madlen Neubert (Projektkoordination ESA) gerne zur Verfügung. E-Mail: madlen.neubert@uni-goettingen.de. Besuchen Sie auch die Website des Projektes unter <http://www.uni-goettingen.de/de/514356.html>.

Das elektronische Bewerbungsverfahren an der Universität Stuttgart

Die Universität Stuttgart ist im Bereich der Studierendenverwaltung zentral aufgestellt mit einem Studiensekretariat und einem Prüfungsamt, die für alle Studierenden zuständig sind. Bei den Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sind jedoch Ausschüsse bzw. Kommissionen der Studiengänge mit einzubeziehen:

- Bei NC-Verfahren bewerten Auswahlkommissionen den Auswahlmaßstab der außerschulischen Kriterien für die Auswahlverfahren.
- Bei Studienwechslern entscheiden Prüfungsausschüsse über das Bestehen des Prüfungsanspruchs sowie die Anerkennung von Leistungen.
- Bei Masterstudiengängen entscheiden die Zulassungsausschüsse über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bzw. erteilen Auflagen.

Ab dem Jahr 2006 wurden mit einer von der Electric Paper GmbH für die Universität Stuttgart entwickelten Anwendung die per Post eingegangenen Zulassungsanträge im Studiensekretariat eingescannt. Die Zuständigen in den Fakultäten konnten die relevanten Bewerbungsunterlagen aus einem Web-Portal herunterladen und die getroffenen Entscheidungen per PDF-Formularen – in Papier oder von CD – zurückmelden. Die Rückmeldungen wurden elektronisch ausgelesen und in den Zulassungsprozess eingebunden.

Im Zuge der Einführung von CAMPUSonline hat die Universität Stuttgart dann die bereits vorhandene Funktionalität im Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeprozess durch die TU Graz erweitern lassen. Seit den Verfahren für das Sommersemester 2015 gibt es an der Universität Stuttgart genau einen durchgängigen, zweistufigen Prozess über

- Bewerbung und Zulassung
- Einschreibung

für alle Bachelor- und Masterstudiengänge, für Austauschstudierende und für einzuschreibende Promovierende. Nach erfolgter Immatrikulation kann das Passwort für das Studierenden-Nutzerkonto vom Bewerbungs-Nutzerkonto aus online gesetzt werden. Im Teilprozess Bewerbung und Zulassung erfolgt die Interaktion zwischen dem zentralen Studiensekretariat und den Kommissionen der Studiengänge, abgesehen von den Bescheiden der Prüfungsausschüsse, ausschließlich online. Ebenso ist der Verfahrensstand für die Bewerberinnen und Bewerber jederzeit online einsehbar.

Die Zahl von ca. 8.000 Zulassungsanträgen für das WS 2006/07 ist seither beständig gestiegen auf inzwischen mehr als 22.000 Bewerberinnen und Bewerber mit über 35.000 Anträgen.



(Universität Stuttgart, Studiensekretariat, eingescannte Anträge im Oktober 2014 ©Fischer)

Nur auf Grund der weitgehenden Digitalisierung ist die Universität Stuttgart heute in der Lage, die Bewerbungen zeitnah und mit einer hohen Prozessqualität zu bearbeiten.

Aktuell werden alle Dokumente als Blobs in der Datenbank des Campus-Management-Systems gespeichert. Die Universität Stuttgart plant, die Speicherung von Dokumenten in ein Dokumenten-Management-System auszulagern. Parallel dazu soll der Aufbau einer elektronischen Studierendenakte vorangetrieben werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Uwe Fischer als Leiter des Teams IT-Applikationen und -Projekte gern zur Verfügung, E-Mail: uwe.fischer@izus.uni-stuttgart.de.

Zur Person

Imke Jungermann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Hochschulmanagement des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.

E-Mail: jungermann@his-he.de

